Aus der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bunzlau.
(Sanitätsrat Dr. Clemens Neisser.)

Ein Beitrag zur Kasuistik des Querulantenwahnes.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der medizinischen Doktorwürde bei der Medizinischen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Arthur Kassel,
prakt. Arzt.

Breslau 1923.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät
der Universität Breslau.
Berichterstatter: Geheimrat Prof. Dr. Wollenberg.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die Zahl der in der Literatur beschriebenen Fälle von Querulantenwahn ist eine so große, daß es sich nicht verlohnen würde, sie um einen weiteren zu bereichern. Wenn dies hier trotzdem geschah, so war es deswegen, weil im vorliegenden Falle der Krankheitsverlauf durch einen einmaligen Alkoholexzeß in interessanter Weise beeinflußt zu sein scheint, und weil sich bei ihm assoziierende Erinnerungsfälschungen (Kraepelin) zeigten, ein Symptom, das in seiner Ausprägung an sich nicht häufig vorkommt, und welches jedenfalls nicht zum typischen Bilde des Querulantenwahnsinns gehört.

Es handelt sich um einen Kranken, den Flußmeister a. D. Fritz von R., der sich vom 3. März 1918 bis zu seinem am 31. Juli 1919 infolge Lungentuberkulose erfolgten Ableben in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bunzlau befunden hat.

Im ersten Teil der Arbeit wird auf Grund der behördlichen Personalakten und der Krankenakten des von R. eine eingehende Darstellung der Vorgeschichte gegeben. Der Kranke, dem eine erbliche Belastung nirgends nachzuweisen war, wurde aus dem aktiven Dienst bei der Marine — zum Teil in den Tropen — wegen Neurasthenie entlassen. Nach seiner Genesung war er jahrelang in verschiedenen amtlichen Stellungen bei Zivilbehörden zu deren voller Zufriedenheit tätig und wurde auf Grund seiner guten Zeugnisse und der vorgeschriebenen Prüfung am 1. April 1912 zum Flußmeister ernannt. In dieser Stellung erfuhr von R. nach einiger Zeit eine Reihe von dienstlichen Ärgerlichkeiten und dabei teilweise eine ungerechte und kränkende Behandlung von seiten seiner vorgesetzten Behörde, von der er sich schließlich unterdrückt glaubte. Eine ganze Zeitlang kämpft er in völlig sachlicher und geordneter Weise und in angemessenen Formen um die Erlangung seiner Ansprüche, allmählich aber werden Art und Inhalt seiner schriftlichen Gesuche krankhaft und wirklichkeitsfremd, schließlich aggressiv beleidigend gegen die Vorgesetzten. Vom Kreisarzt wird in einem von der Staatsanwaltschaft eingeforderten

Gutachten bei Herrn von R. Querulantenwahn und Unzurechnungsfähigkeit festgestellt.

Bisher unterschied sich der vorliegende Fall nicht von den übrigen Schulbeispielen des Querulantenwahns; nur daß die Krankheit bereits im 34. Lebensjahr in Erscheinung trat, ist etwas abnorm, da Kraepelin ihren Ausbruch fast niemals vor dem fünften Lebensjahrzehnt beobachtete.

Aber in symptomatischer Hinsicht bietet der beschriebene Fall eine Besonderheit: die in ungewöhnlichem Grade ausgebildeten Erinnerungsfälschungen, die im zweiten Teil der Arbeit unter Hinweis auf die diesbezüglichen Abhandlungen Kraepelins, Hitzigs, Wernickes, Neissers und anderer Autoren eingehend gewürdigt werden.

Schließlich wird die zweite Besonderheit im Krankheitsbilde des Herrn von R. behandelt: Die akute Verschlimmerung und die symptomatische Beeinflussung seines psychischen Zustandes durch einen Alkoholexeß, der eine auffallende Änderung im Zustande des von R. zur Folge hatte: Während er sich vorher im wesentlichen nur eigenwillig, reizbar und mit Beeinträchtigungsideen erfüllt zeigte, treten jetzt phantastische Behauptungen von gänzlich wirklichkeitsfremden Charakter auf, und auch in den schriftlichen Eingaben ist eine Wandlung nach dieser Richtung zu erkennen: eine Steigerung und ein Fortschreiten seines Wahnes in Intensität und Extensität, wobei auch neue psychische Elemente in die Erscheinung treten. Ausführliche Beispiele dafür und Auszüge aus den zahlreichen Schreiben des von R. werden erwähnt und mit ihrer Hilfe dargetan, daß die vermutlich deliranten Eindrücke jener Nacht vielfach den Ausgangspunkt für die Erinnerungsfälschungen bilden.

Die besonders von Jaspers erörterte Frage, ob der Querulantenwahn als die folgerichtige Entwicklung einer abnorm veranlagten Persönlichkeit oder als ein Prozeß aufzufassen sei, der von einem gegebenen Zeitpunkte an eine krankhafte Umwälzung in dem bis dahin gesunden Menschen herbeiführe, glaube ich auf Grund des beschriebenen Falles dahin beantworten zu dürfen, daß es sich tatsächlich um eine „Entwicklung der Persönlichkeit" handelt.